

AM ANFANG GESCHENKE

Der Mauerfall und die Sorgen von Migranten

Geschichten, die sich um die Öffnung der Mauer vor zehn Jahren drehen, sind in Berlin Dutzendware. Er fand das „heiß“ erzählt ein türkischer Gemüsehändler in Kreuzberg. Der Kiez im Schatten der Mauer wurde plötzlich überrannt. Und die Leute – findet er noch heute – waren einfach gut drauf. Er hat das befördert, indem er das DDR-Konsumsymbol Banane an die Nachbarn, die man jetzt treffen konnte, gleich kiloweise verschenkte. Das ist lange her.

Nein, in den Osten fahre er nicht, erklärt der türkische Gemüsehändler. Klar war er schon einmal da und hat sich das angesehen, was die Touristen auch ansehen. „Du hast doch nur Schiss, dass du von den Glatzen auf die Fresse kriegst“, mischt sich sein Enkel ein, der kisten-schleppender Weise gerade vorbeikommt. Er hat keine Angst in den Osten zu fahren. Er sieht sich immer wieder mal an, was da so abgeht. Er fährt sogar spät abends S-Bahn durch den Osten. Deshalb, weil sich seine Kumpels das nicht trauen. Mutprobe auf Kreuzberg-türkisch.

Die Ausländer auf der östlichen Seite der Mauer hatten die Wende eher als Zuschauer erlebt. 170.000 waren es damals, davon rund 90.000 Vertragsarbeiter. Ihnen brachte die Entwicklung aber sehr schnell einen ganz entscheidenden Vorteil. Die erste frei gewählte Volkskammer beschloss ein kommunales Wahlrecht für Ausländer. Im Einigungsvertrag war davon dann nichts mehr zu finden. Ausländer waren – wenn man so will – die ersten, die mit der Wiedervereinigung etwas verloren haben.

Anders als beim kommunalen Wahlrecht wurden andere Regelungen aus der DDR im Einigungsvertrag übernommen. Die Vertragsarbeiter waren von der DDR im Rahmen von Staatsverträgen für eine bestimmte Frist angeworben worden und mußten danach wieder in

ihre Heimatländer, das waren im wesentlichen Vietnam und Mosambik. Genau diese Rotation wurde im Einigungsvertrag festgeschrieben. Zusätzlich sah das Abkommen vor, dass spätestens Ende 1994 die Aufenthaltsbewilligung für alle verbliebenen Vertragsarbeiter endet. Die Verbliebenen, das waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch 60.000, denn 30.000 hatten die von der letzten DDR-Regierung gebotene Möglichkeit mit einer Entschädigung von 3.000 Mark in die Heimatländer zurückzugehen, genutzt.

1993 schließlich einigten sich die Innenminister der Länder darauf, dass die Betroffenen eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Um ein unbefristetes Bleiberecht zu erwerben, ist eine achtjährige Aufenthaltsbefugnis Voraussetzung. Der Haken der seinerzeitigen Entscheidung: Gerechnet werden sollte erst ab 1993. Da für die Dauer der Wartezeit auch Sozialleistungen brach liegen, war dies für die ehemaligen Vertragsarbeiter eine schwer erträgliche Situation.

Eine Veränderung zum Positiven gab es dann 1997. Im Juli hatten sich Bundestag und Bundesrat geeinigt, alle legalen Aufenthaltszeiten – die in der DDR und die bis 1993 – anzurechnen. Das Gesetz trat am 1. November 1997 in Kraft. Damit hatten die früheren Vertragsarbeiter wieder eine kleine Lebensperspektive, die Verbliebenen wohlgermerkt: 15.000 waren es.

Inhalt

SEITE 2

- Beobachtungsstelle gegen Rassismus
- Aktionsplan gegen Rassismus
- Wahl in Österreich

SEITE 3

- Ausbildungsplatzmangel bei ausländischen Jugendlichen
- Schweiz: Verlängertes Arbeitsverbot für Asylbewerber

SEITE 4

- Stojan Gugutschkow (Ausländerbeauftragter der Stadt Leipzig): Nach zehn Jahren

IN EIGENER SACHE

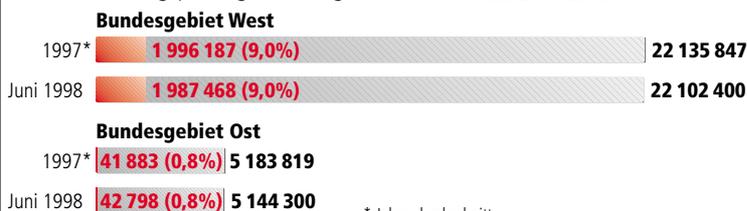
Forum Migration wird ab dem 1. April 2000 (das ist kein Aprilscherz) nur noch an Einzeladressen versandt und nicht mehr über die DGB-Kreise verteilt. Wer Forum Migration weiter oder neu beziehen möchte, sollte es jetzt schon einmal bestellen. Der April ist schneller da, als wir vermuten. DGB-Bundesvorstand Postfach 11 03 72, 10833 Berlin 0211 / 43 01-134 (Fax) migration@bundesvorstand.dgb.de (e-Mail)

Zahlenwerk

Stabiler Unterschied

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

■ Beschäftigte insgesamt
■ Ausländeranteil



* Jahresdurchschnitt

EUROPA

Beobachtungsstelle gegen Rassismus

„Wir wollen Wissen verwalten und weitergeben und Brücken bauen im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und verwandte Phänomene.“ So beschreibt die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ihre Arbeit.

Im Juni 1997 beschloss der Europäische Rat die Einrichtung dieser Stelle mit Sitz in Wien. Es war ein notwendiger Schritt. Studien belegen nämlich, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit europaweit ansteigen. Die Aufbauphase geht nun allmählich zu Ende. Künftig soll zum Beispiel dem EU-Parlament ein jährlicher Bericht vorgelegt werden, in dem der aktuelle Stand von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in der Europäischen Gemeinschaft dargestellt wird. Dokumentiert werden aber auch Beispiele bewährter Gegenmaßnahmen und Projekte.

Natürlich ist es keine teilnahmslose Beobachtung, die von der Stelle geleistet wird, sondern politisches Engagement. Die Direktorin der Beobachtungsstelle, Beate Winkler, fasste die politische Dimension der Arbeit in einem Gespräch so zusammen: „Was man sich wo überall getraut, wie unterschiedlich die Antidiskriminierungsgesetzgebung in den Ländern der Gemeinschaft ist, mit welchen gemeinsamen Strategien gegen Rechts vorgegangen werden kann – dafür Konzepte zu erarbeiten, ist die Aufgabe der EU-Beobachtungsstelle in Wien.“

Ein Instrument, mit dessen Hilfe die Beobachtungsstelle Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa eindämmen will, ist das Europäische Informationsnetzwerk zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, kurz Raxen. Das Kürzel leitet sich aus den englischen Begriffen Racism und Xenophobia (Rassismus und Fremdenfeindlichkeit) ab. Einbezogen in das computergestützte Netzwerk sind wissenschaftliche

Einrichtungen, Nicht-Regierungsorganisationen und politische Institutionen. Hier findet ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Im Rahmen dieser Arbeit entwickeln die Mitarbeiter der Beobachtungsstelle Indikatoren und spezifische Kriterien, die vergleichende Analysen ermöglichen. Darauf basierend werden Informationen aufbereitet, die zum Beispiel über das Internet abrufbar sind, aber auch den Medien zur Verfügung gestellt werden.

Informationen:

Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.
 Rahlgasse 3
 A-1060 Wien
 Tel. 0043-1-580 30-0
 Fax 0043-1-580 30-99
 e-mail: office@eumc.at
 Internet: www.eumc.at

NETZWERK

Aktionsplan gegen Rassismus

Eine alle Politikbereiche umfassende Strategie gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung fordern die Organisationen des „Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte“. Diesem Netzwerk gehören knapp 100 Organisationen aus dem Bereich der Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie Antirassismusorganisationen an. In der letzten Sitzung am 5. Oktober 1999 wurde die Strategie in den Grundzügen eines Aktionsplanes für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Neben der Verbesserung des Zugangs zu Arbeit und Ausbildung für Migrantinnen und Migranten sprechen sich die beteiligten Organisationen für bessere Partizipationsmöglichkeiten der Migrantenorganisationen an politischen Entscheidungsprozessen und für ein Nichtdiskriminierungsgesetz aus.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Aktionsplanes, der bis zum Jahresende erarbeitet werden soll, war die Diskussion um den „Aktionsplan gegen Rassismus“ der EU-Kommission. Dieser Aktionsplan war im März 1998 verabschiedet worden. *Volker Roßocha*

Federführend koordiniert wird die Arbeit des „Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte“ vom Referat Migration beim DGB-Bundesvorstand.
 Tel.: 0211 / 43 01-342

Befragt über ihre Gefühle gegenüber der Zahl jener Personen, die z.B. einer ethnischen Minderheit, Religion oder Kultur angehören oder eine andere Staatsbürgerschaft haben und in ihrem Land leben, gaben 1997 42 % der Europäer in der EU an, sie als zu zahlreich zu empfinden. 1989 betrug dieser Anteil nur 37%.

Aus: Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Europa
 (Broschüre der Beobachtungsstelle, Dezember 1998)

ÖSTERREICH

Am 12. Oktober – nach Auszählung der Briefwahlstimmen – stand es endgültig fest:

Bei den Nationalratswahlen in Österreich am 3. Oktober war die rechtspopulistische FPÖ unter ihrem Vorsitzenden Jörg Haider auf dem zweiten Platz gelandet.

Unmittelbar nach der Wahl hatten unter anderen der Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) Hans Sallmutter das Ergebnis eingeordnet. Der Erfolg Haiders sei, so Sallmutter, nicht bequem als „unvermeidlicher Rechtsruck“ zu erklären. Erstens sei es Haider offensichtlich in höherem Ausmaß als seinen Mitbewerbern gelungen, Visionen für die kommende Legislaturperiode zu entwickeln, unabhängig davon, wie man zum Wahrheits- und Tauglichkeitsgehalt steht. Und zweitens ist es Haider in stärkerem Ausmaß als seinen Mitbewerbern gelungen, die Verlierer der Modernisierung anzusprechen. Die beiden bisherigen Regierungsparteien müssten sich daher verstärkt wieder den Verlierern der Modernisierung zuwenden, ohne die nach wie vor notwendige Politik der Erneuerung, Entwicklung und Öffnung unseres Landes zu vernachlässigen.

Auf Grund der kompliziert gewordenen innenpolitischen Konstellation ist es daher eine dringliche Aufgabe der Sozialpartner mit ihrer Jahrzehnte langen Erfahrung des politischen Dialoges, konkrete und umsetzbare politische Vorschläge und Orientierungen für die künftige politische Entwicklung Österreichs auszuarbeiten, betonte Sallmutter.

Verlängertes Arbeitsverbot für Asylbewerber

In der Schweiz werden seit dem 1. September Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene mit einem Arbeitsverbot bis zum 31. August 2000 belegt. Mit diesem Ende August gefassten Beschluss folgt die Regierung (Bundesrat) dem Willen der Mehrheit der Kantone – nämlich 19 von 26 –, die der Auffassung sind, die Möglichkeit, in der Schweiz eine Arbeit zu finden, dürfe nicht Anlass sein, um Asyl nachzusuchen.

Im schweizerischen Asylrecht gilt ein Arbeitsverbot von drei Monaten, das bei einem ersten negativen Entscheid auf sechs Monate verlängert werden kann. Allerdings ist es rechtlich möglich, in Ausnahmesituationen das Arbeitsverbot auszudehnen, wie auch generell die Rechtssituation der Asylbewerber eingeschränkt werden kann.

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen alle nach dem 15. Mai 1997 eingereisten Flüchtlinge, Asylbewerber und geduldete Ausländer einem absoluten Arbeitsverbot. Ähnlich wie in der Schweiz wurde der entsprechende Erlass seinerzeit mit der Situation in Albanien begründet und mit der Befürchtung, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Bürgerkriegsflüchtlinge nach Deutschland zu gelangen versuche. Dies trat zwar nicht ein, aber „zur Vermeidung unterschiedlicher Behandlung vergleichbarer Gruppen“ gilt der Erlass auch weiterhin. ■



„Wenn man weiß, dass nur 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen – im Gegensatz zu 70 Prozent der deutschen – eine Ausbildung aufnehmen, dann wird schnell deutlich, wo wir ansetzen müssen, um eine bessere Integration zu erreichen. Dazu gehört auch der Abbau sprachlicher Barrieren. Der Erwerb der deutschen Sprache erleichtert nicht nur die allgemeine Verständigung, sondern führt zugleich zu besseren Ausbildungs- und Einstellungschancen im Unternehmen. Deswegen glaube ich nicht, daß es Sinn macht, Mittel für Sprachförderung zu streichen, im Gegenteil.“

Bundestagspräsident Wolfgang
Thierse auf einer Veranstaltung der
Arbeitsgemeinschaft Christlicher
Kirchen in Deutschland e.V. am
25. Januar 1999.

Probleme für ausländische Jugendliche

Trotz vielfältiger Versprechen der Wirtschaft und trotz der Maßnahmen des von der Bundesregierung gestarteten „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ bleiben Jugendliche ausländischer Herkunft häufiger ohne Ausbildungsplatz. als Deutsche. Die Gründe reichen von schlechteren Schulabschlüssen bis hin zu Diskriminierung beim Bewerbungsverfahren.

In der aktuellen Ausgabe der Mitteilungen zur Migrationspolitik, „Zugang zu Arbeitsmarkt – Ausbildung für Jugendliche ausländischer Herkunft“, werden Vorschläge erarbeitet, mit deren Hilfe die Chancen für ausländische Jugendliche verbessert werden können.

Im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ wird auch über gezielte Maßnahmen bei der Verbesserung der Ausbildungssituation für Problemgruppen diskutiert. Die vorliegende Broschüre zeigt Wege auf, wie die Situation dieser besonderen Zielgruppe verbessert werden kann. ■

Im Fax-Abruf unter: 0211/4301-685 (9 Seiten)
Bestellungen von Einzelexemplaren möglich bei:
DGB-Bundesvorstand, Referat Migration, Internationale
Abteilung, Burgstraße 29-30, 10178 Berlin
anna.tastsoglou@bundesvorstand.dgb.de



AUSBILDUNG *Ausländische Jugendliche und AussiedlerInnen, die die Schulpflicht erfüllt haben, können in der Akademie Klausenhof Lücken bei den deutschen Sprachkenntnissen schließen oder nicht erreichte Schulabschlüsse nachholen. Die Jugendlichen leben in einem Internat, wo es neben dem Unterricht viele Freizeitaktivitäten gibt. Die Kursteilnahme ist kostenlos.*

Weitere Informationen bei:
Akademie Klausenhof
Klausenhofstr. 100
46499 Hamminkeln
(Frau Krebbing)

Auf gute Nachbarschaft

Die Europa-Abkommen der EU mit den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten und das Assoziierungsabkommen mit der Türkei sind wichtige Bausteine für eine positive Entwicklung des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten der Europäischen Union. Mit diesen Verträgen werden auch die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnissen definiert. Mit

den Folgen des EU-Assoziationsrechts und den Aufgaben, die sich daraus für die Gewerkschaften ergeben, um Migration sozial zu gestalten, befaßte sich ein Workshop des Migrationsreferats des DGB vom 22. bis 24. November 1998 in Hattingen. Im Sommer ist die Dokumentation der Tagung erschienen. ■

Bestelladresse:
toennes satz + druck gmbh,
Postfach 3262, 40682 Erkrath,
Fax: 0211 / 9 20 08-38
E-Mail: toennes-satzdruck@uemail.de

STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT

Kontroverse Sichtweisen

„Deutsche Türken – Türkische Deutsche?“ ist der Titel eines Sammelbandes zum Thema doppelte Staatsbürgerschaft, der im Rahmen der Arbeit des Zentrums für Türkeistudien an der Universität/Gesamthochschule Essen entstanden ist. Das Thema – davon gehen die Herausgeber wohl nicht zu Unrecht aus – dürfte auch nach Inkrafttreten des neuen Staatsbürgerschaftsrechts am 1. Januar 2000 in der Diskussion bleiben. Deshalb wurde mit dem Buch ein Forum geschaffen, auf dem Wissenschaftler, Publizisten, Politiker und Gewerkschafter unterschiedlicher politischer Orientierung und unterschiedlicher nationaler Herkunft Position beziehen.

Die Liste jener, die Stellung bezogen haben verspricht kontroverse Sichtweisen: Emine Demirbüken, Erwin Huber, Tayfun Keltok, Hakki Keskin, Richard Kiessler, Leo Monz, Dieter Oberndörfer, Vural Öger, Cem Özdemir, Günter Renner, Helmut Rittstieg, Jürgen Rüttgers, Theo Sommer, Cornelia Sonntag-Wolgast, Bassam Tibi, Guido Westerwelle, Wolfgang Zeitlmann.

Der Erlös des Buches kommt den türkischen Kindern zugute, die durch das Erdbeben zu Waisen geworden sind.

Andreas Goldberg/ Faruk Sen (Hrsg.):
Deutsche Türken – Türkische Deutsche?
Münster LIT Verlag, 1999. Preis: 19,80 DM.

Impressum

FORUM MIGRATION

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030 / 2 40 60-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

Kommentar

NACH ZEHN JAHREN

Stojan Gugutschkow
(Leiter des Referats Aus-



länderbe-
auftragter
der Stadt
Leipzig)

Gerade hat

Leipzig mit einer Reihe von Veranstaltungen an die friedliche Revolution im Herbst '89, an jenen geschichtsträchtigen 9. Oktober erinnert, als zum Höhepunkt der Montagsdemonstrationen 70.000 couragierte Menschen gewaltlos gegen den Leipziger Ring zogen. Mit ihrem Ruf „Wir sind das Volk“ läuteten sie das Ende der DDR ein. Einen Monat später fiel die Mauer und der Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands war geebnet. Nun hieß es allerdings „Wir sind ein Volk“ und der artikulierten oder unterbewussten Überlegung, wer eigentlich zu diesem Volk gehört, folgte – für viele überraschend, für manche folgerichtig – der Ruf „Ausländer raus“. Wie war das möglich? In einem Land mit gerade mal einem Prozent Ausländeranteil? In einer DDR, die nicht müde wurde, den sozialistischen Internationalismus, die unverbrüchliche Freundschaft mit den „Bruderländern“ und die Solidarität mit den

Befreiungsbewegungen weltweit zu verkünden? Nun, propagiert wurde dies schon, aber verinnerlicht und gelebt – nur selten. An eine dauerhafte Förderung der Integration von Ausländern war kaum gedacht, sondern vielmehr an einen „Gast“-Status, der im DDR-Ausländergesetz von 1979 so geregelt war: „Die (Aufenthalts-)Genehmigung kann zeitlich und örtlich beschränkt, versagt oder für ungültig erklärt werden. Die Entscheidung bedarf keiner Begründung.“ Daher war die nach der „Wende“ nun offen und offensiv sich äußernde Fremdenabwehr in den neuen Bundesländern – neben den sozialen und psychosozialen Erschütterungen – auch in einer verfehlten Ausländerpolitik unter dem SED-Regime begründet, eine Politik, die den Aufenthalt v.a. ausländischer Arbeitnehmer strikt befristete, sie ghettoisierte, zu einem Leben ohne Familie und Kinder verurteilte, kaum Kontakte zur deutschen Bevölkerung zuließ und so keine Voraussetzungen für ein gegenseitiges Kennenlernen und die Entwicklung von Toleranz gegenüber Fremden schuf. Die oft unter

sehr schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit kirchlicher Gruppen und Einrichtungen und das Engagement Einzelner im Privatbereich bestätigten nur als Ausnahme die Regel. Mit der Wiedervereinigung wurde zwar eine Reihe positiver Erfahrungen und Ansätze bei der Integration Zugewanderter übernommen, aber auch ein restriktives Ausländergesetz, das wenig Anlass gab, den geschilderten Versäumnissen entgegenzuwirken. Im Gegenteil, kurz danach gerieten auch die neuen Bundesländer in den Strudel einer unseligen Asyldebatte, die dann in den „Asylkompromiss“ von 1993 mündete. Dass auch die neue Bundesregierung offenbar keinen Anlass sieht, daran etwas zu ändern, hinterlässt einen bitteren Beigeschmack, genauso wie das scheinbar vergessene Versprechen des Koalitionsvertrages, ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg zu bringen. Gerade der 10. Jahrestag des Mauerfalls sollte uns Ansporn sein, über bestehende oder entstehende „Mauern“ in Köpfen und an Grenzen nachzudenken und auch zu handeln. Auch diese werden nicht ewig bestehen.